



Pressemitteilung

Novellierung des zahnärztlichen Notfalldienstes in Mecklenburg-Vorpommern Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv angehen

Schwerin, 03.12.2024 - Zum 1. Januar 2025 tritt eine reformierte Regelung für den zahnärztlichen Notfalldienst in Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Ziel ist es, die zahnmedizinische Versorgung trotz wachsender Herausforderungen durch den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel langfristig sicherzustellen.

Der demografische Wandel trifft die zahnmedizinische Versorgung im Land zunehmend hart. Bereits heute ist die Zahl der Vertragszahnärzte im Vergleich zu 2013 um 25 Prozent gesunken. Ein Fünftel der Zahnärztinnen und Zahnärzte steht kurz vor dem Ruhestand, und Prognosen zufolge wird der Versorgungsgrad in ländlichen Regionen wie Nordvorpommern oder Nordwestmecklenburg bis 2030 auf unter 50 Prozent fallen. „Immer mehr Menschen werden künftig keinen Zahnarzt in erreichbarer Nähe finden“, warnt Dr. Jens Palluch, stellvertretender Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung.

Neue Herausforderungen erfordern neue Lösungen

Die angespannte Lage hat auch Auswirkungen auf den zahnärztlichen Notfalldienst. „Die geringe Zahnarztichte führt zu einer Überlastung der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen. Viele signalisierten, dass sie physisch und psychisch an ihre Grenzen stoßen“, berichtet Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Um dem entgegenzuwirken, hat die Zahnärztekammer eine umfassende Reform des Notfalldienstes beschlossen.

Die wichtigsten Änderungen ab 2025

1. **Einheitliche Service-Rufnummer:** Ab Januar können sich Patienten über die zentrale Rufnummer **01806/123450** über den zahnärztlichen Notfalldienst informieren (Kosten pro Anruf 0,20 € aus dem deutschen Festnetz bzw. max. 0,60 € aus den deutschen Mobilfunknetzen).
2. **Landesweiter Notfalldienstbereich:** Zehn Zahnärzte werden täglich in räumlich gleichmäßigen Abständen im Land eingeteilt. Der zahnärztliche Notfalldienst wird landesweit einheitlich wochentags zwischen 19 Uhr und 7 Uhr (zwölf Stunden) und an Wochenend- und Feiertagen zwischen 7 Uhr und 7 Uhr (24 Stunden) eingerichtet. Ebenfalls landesweit einheitlich werden die Präsenzzeiten innerhalb der Notfalldienstzeiten geregelt, und zwar in der Zeit von 19 bis 21 Uhr innerhalb der Woche und von 10 bis 12 Uhr sowie von 17 bis 19 Uhr an Wochenend- und Feiertagen.
3. **Zentrale Organisation:** Die Einteilung erfolgt über eine speziell entwickelte Software durch die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer.

Patienten finden alle Informationen sowie die kostenfreie Notfalldienstsuche auf der Website der Zahnärztekammer unter www.zaekmv.de.

Die bisherige Regelung sah vor, dass die Organisation und Durchführung des Notfalldienstes bei den Kreisstellen der Zahnärztekammer liegt. Kreisstellen sind unselbständige Bezirksstellen der Zahnärztekammer, die sich räumlich an den politischen Grenzen orientieren. In jedem Notfalldienstbereich wurden die Bedingungen für die Dienste individuell festgelegt und gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert, sodass es für den Patienten oft nicht einfach war, schnell und unkompliziert an die gewünschte Information zu kommen.

Politik muss handeln

„Diese Reform zeigt, dass wir als zahnärztliche Körperschaften alles unternehmen, um die Versorgung aufrechtzuerhalten. Doch das allein reicht nicht“, betont Stefanie Tiede. Sie fordert deshalb die Einführung einer Landzahnarztquote nach dem Vorbild der Landarztquote. Über diese würde eine festgelegte Zahl an Bewerbern bevorzugt einen Studienplatz der Zahnmedizin erhalten, wenn sie sich verpflichten, nach dem Studium in den ländlichen Regionen von M-V zu arbeiten.

„Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen für Niederlassungen auf dem Land attraktiver werden“, ergänzt Palluch. Nur so könne eine flächendeckende, qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung auch in Zukunft gewährleistet werden.

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern wurde am 29. Mai 1991 als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Die rechtliche Grundlage bildet das Heilberufsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist die selbstverwaltete Berufsvertretung von mehr als 2 200 Mitgliedern und untersteht der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Informationen unter: www.zaekmv.de.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V vertritt die politischen Interessen von mehr als 1000 Vertrags- und Angestellten Zahnärzten in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter: www.kzvmv.de.

Für Rückfragen:

Dr. Grit Czapla
Zahnärztekammer M-V
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0385 489306-85
E-Mail: g.czapla@zaekmv.de
Wismarsche Str. 304
19055 Schwerin

Gritt Kockot
Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V
Abt. Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0385 5492-103
E-Mail: Gritt.Kockot@kzvmv.de
Wismarsche Str. 304
19055 Schwerin